

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 28. Juni 2022

2022/67 0.01.02.04 Richtlinien
Richtlinie Schulleitungsformen, Teilrevision

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision der Richtlinie "Schulleitungsformen und Stellvertretung" wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Erlass)
 - Alle Schulleitungen
 - Sachbearbeitung Personal
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Richtlinie "Schulleitungsformen und Stellvertretung" wurde im Rahmen der Fusion der Primar- und Sekundarschule erstellt und die letzten drei Jahre dementsprechend umgesetzt.

Mittlerweile zeigt sich, dass insbesondere die Funktion "Schulleitung 2" ein unglückliches Konstrukt ist. Durch die Funktion "Schulleitung 2" ergibt sich innerhalb der Schulleitung eine ungünstige Zwischenhierarchie. Die Mehrheit der "Schulleitungen 2" hat zwar eine Personalführungsaufgabe, hat aber keinen Zugang zu den Führungsgremien der Schule Wetzikon. Dadurch kann die Haltung von Schulpflege und Schulleitungskonferenz weniger gut an die unterstellten Mitarbeitenden weitertransportiert werden.

Vermehrter Einsatz von Co-Schulleitungen

Um eine interne Zwischenhierarchie von Schulleitungen 1 und 2 zu vermeiden, sollen zukünftig vermehrt Co-Schulleitungen eingesetzt werden. Eine Co-Schulleitung soll bereits ab einem Schulleitungspensum von 50 % ermöglicht werden, anstatt von bisher 70 %. Die steigenden Schülerzahlen führen zu höheren Schulleitungspensen, was diese Entwicklung auch begünstigt.

Die Funktion der "Schulleitung 2" ist neu vorwiegend nur noch als Einstieg in die Schulleitungsfunktion und für Lehrpersonen mit fehlender Schulleitungsausbildung oder mit kleinen Schulleitungspensen gedacht.

Im nächsten Schuljahr wechseln sowohl die Schule Guldisloo, wie auch die Schule Walenbach Primar in ein Co-Schulleitungsmodell.

Der vermehrte Einsatz von Co-Schulleitungen wurde an der Schulleitungskonferenz diskutiert; die Schulleitungen begrüssen diese geplante Änderung.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

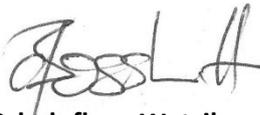
Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt einen vermehrten Einsatz von Co-Schulleitungen und empfiehlt daher der Schulpflege, die Teilrevision der Richtlinie Schulleitungsformen und Stellvertretungen entsprechend zu genehmigen.

Die geplante Änderung löst keine Zusatzkosten für die Schule Wetzikon aus. Die Schulleitungen 2 hatten bereits kantonale Anstellungen im Lohnreglement von Schulleitungen.

Erwägungen

Damit die Führungsfunktionen der Schulleitungen künftig gestärkt werden können, ist es nachvollziehbar, dass vermehrt Co-Schulleitungen statt Schulleitungen 2 eingesetzt werden. Daher ist die Richtlinie "Schulleitungsformen und Stellvertretungen" entsprechend anzupassen.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung